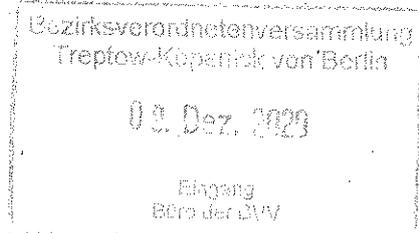


Vorsteher der BVV
Herrn Gröös



über BzBm

Bezir
Ar

73

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1344 der Bezirksverordneten Frau Dr. Claudia Schlaak (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) vom 26.11.2020

Grüne Oasen auf den Schulhöfen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Teilt das Bezirksamt die Auffassung, dass durch (ggf. zusätzliche) Wiesen, Büsche und Bäume die Aufheizung von großen Asphaltflächen auf den Pausenhöfen der Schulen in Treptow-Köpenick verhindert und damit die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler gefördert beziehungsweise besser geschützt werden kann?
2. Wird eine naturnahe Gestaltung und (Teil-)Entsiegelung von Schulhöfen seitens des Bezirksamts vorangetrieben und, wenn ja, in welcher Form?
3. Ist eine langfristig angelegte komplett naturnahe Gestaltung von Schulhöfen, nach dem Vorbild z. B. der Konradschule in Haar bei München, aus Sicht des Bezirksamts in Treptow-Köpenick umsetzbar?
4. Inwiefern werden Schulhöfe in Treptow-Köpenick als pädagogischer Raum und als Naturerfahrungsraum genutzt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.:

Ja, das Bezirksamt teilt diese Auffassung.

zu 2.:

Schulhöfe dienen sowohl als Bewegungs-, als auch als Spiel- und Grünfläche. Das Schul- und Sportamt schöpft alle Möglichkeiten zur naturnahen Gestaltung und Entsiegelung von Schulhöfen, die im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem Straßen- und Grünflächenamt und der Investitionsplanung vorgesehen sind, aus. Dabei wird sich an dem für die jeweilige Schule geltenden Musterfreiflächenprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie orientiert.

zu 3.:

Die Konradsschule in Haar bei München und deren Schulhofgestaltung ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

zu 4.:

Bei der Neugestaltung von Freiflächen wird seitens des Bezirksamtes darauf geachtet, grüne Lernorte und grüne Klassenzimmer zu integrieren. Grüne Klassenzimmer existieren bereits an der Sonnenblumen-Grundschule, an der Schule am Ginkobaum und an der Muggelheimer Schule.

Cornelia Flader

Cornelia Flader
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für
Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	errechneter Aufwand
Mittlerer Dienst		58,08 €		
Gehobener Dienst	1	70,14 €	60	70,14 €
Höherer Dienst		88,18 €		
Gesamtkosten Fachabteilung				70,14 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				30,00 €
Verwaltungskosten insgesamt				110,14 €